

## Neues Merkblatt

Wir freuen uns, Sie in den Räumen des Platzhauses begrüßen zu dürfen. Das Platzhaus liegt in Trägerschaft des Förderverein Helmholtzplatz e.V. und steht zur temporären Nutzung nach Terminabsprache Sonntag bis Donnerstag von 8- 22 Uhr sowie freitags und samstags von 8- 24 Uhr offen. **(Nutzungen länger als bis 24 Uhr sind wegen Auflagen des Bezirks nicht mehr möglich!)**

**Wir bieten das Haus für Veranstaltungen bis maximal 40 Personen an- aber Sie sind als Nutzer\*in verantwortlich sich über, die zu Ihrem Veranstaltungstermin, gültigen Coronaregelungen zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen und haften bei Verstößen.** Private Abendvermietungen kosten 160 € für die Zeit von 16.00 bis 24.00 Uhr (individuelle Zeitabsprachen sind möglich, Sie können früher beginnen - die zusätzliche Stunde kostet 20 Euro. Bei diesen Vermietungen kann dann am Folgetag von 8- 12 Uhr von Ihnen geputzt werden, dafür fallen dann keine zusätzlichen Nutzungsgebühren an.

Für Feiern mit Kindern, Kindergeburtstage, Kita – Feiern u.Ä.. beträgt die Nutzungsgebühr 20 € pro Stunde. Diese Feiern können bis maximal 22 Uhr gehen. Bitte bedenken Sie, dass Sie in Ihrer Nutzungszeit reinigen und entmüllen müssen- spätestens um 22 Uhr muss das Haus pünktlich, ordentlich und sauber an uns zurückgegeben werden. Falls unser Team die späte Abnahme um 22 Uhr mal nicht leisten kann- wird mit Ihnen eine Abgabe am Folgetag zwischen 9 und 10 Uhr verabredet.

Feiern für Minderjährige oder 18. Geburtstage können nur mit Erziehungsberechtigten als Vertragspartner und Aufsichtsperson während der Veranstaltung durchgeführt werden.

Generell müssen Sie als Nutzer\*in eine Ausweiskopie (beide Seiten) zur Vertragsunterzeichnung mitbringen sowie die Nutzungsgebühr +100 Kautions.

**Es wird eine Kautions von 100 € erhoben, die bei Vertragsabschluss zu entrichten ist.**

*(Für öffentliche, gemeinwesenorientierte, unkommerzielle Veranstaltungen wird eine individuell verhandelbare, ermäßigte Nutzungsgebühr erhoben. Es wird eine Kautions bis 150 Euro erhoben. Allerdings reicht das Kriterium, „dass jeder kommen kann“, nicht aus. Eine öffentliche Veranstaltung ergibt sich aus der Nutzung, wie zum Beispiel bei einer Lesung, einem Diskussionsforum, einer Kulturveranstaltung. Um diese auch öffentlich anzukündigen, sollen deutlich sichtbar Plakate geklebt/ und oder Einladungen per Mail, Facebook, Wurfzettel etc. versendet werden, die die Öffentlichkeit auf das Ereignis hinweisen. Auch für diese Veranstaltungen gelten die Nutzungszeiten des Hauses- Sonntag bis Donnerstag von 8- 22 Uhr und freitags und samstags von 8- 24 Uhr.)*

### **Allgemeine Regeln:**

- Bei abendlichen Veranstaltungen bitten wir im Interesse der Anwohner\*innen, die hintere Notausgangstür sowie die Fenster zur Raumer Straße und auch die Glastür zur Platzseite verschlossen zu halten
- Ab 22.00 Uhr ist der Lärmpegel bei Aufenthalt außerhalb des Platzhauses auf ein Mindestmaß zu reduzieren, die Musik und Geräusche im Haus so zu regulieren, dass die Anwohner\*innen nicht gestört werden. **(Nach 24 Uhr ist keine Nutzung wegen Auflagen des Bezirks möglich.)**
- Im Haus herrscht Rauchverbot!
- Die Räumlichkeiten sind **pünktlich** zum im Nutzungsvertrag vereinbarten Termin aufgeräumt und geputzt zu übergeben. Dies ist unbedingt einzuhalten, da die nächsten Nutzer\*innen, genauso wie Sie, einen sauberen Raum nutzen möchten und wir die Abnahme ehrenamtlich mit wenig Zeitaufwand erledigen wollen. Andernfalls muss ein Teil der Kautions einbehalten werden.
- Zur Säuberung der Räumlichkeiten gehören: Gewischter Boden innen, gesäuberte Küchenzeile und Tische, abgewaschenes und weggestelltes Geschirr, gereinigte Toilette, gefegter Außenbereich ums Haus, , verschlossener Sonnenschirm (Vgl. Checkliste).
- Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter/der Mieterin.
- Bei Schlüsselverlust haften Sie mit 50 Euro
- **Die öffentliche Ausgabe von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt**
- Vereinsintern oder bei geschlossenen oder privaten Veranstaltungen dürfen Speisen und Getränke verzehrt werden

**Bei Nichteinhaltung der Auflagen, insbesondere der Lärmbestimmungen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzubrechen und eine Vertragsstrafe von 200 € zu verlangen.**

- Der/die Nutzer\*in übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Zeitraum der Veranstaltung, Ansprüche gegenüber dem Förderverein Helmholtzplatz sind ausgeschlossen.
- Für Schäden an Mobiliar, technischen Geräten und dem Haus haftet die Nutzer\*in

**Mit der Schlüsselübergabe obliegt Ihnen die volle Verantwortung für das Platzhaus.** Wir bitten Sie, Mängel (z. B. Licht oder Heizung funktioniert nicht, Fenster, Türen, Geräte kaputt) sofort bei uns anzuzeigen, damit der Schaden ordnungsgemäß reguliert werden kann.

Wenn Sie das Haus verlassen, schließen sie unbedingt alle Türen, Fenster, Fensterläden und die großen Holztüren zum Platz ab.

Viel Vergnügen- Ihr Förderverein Helmholtzplatz e.V.  
Von der Nutzer\_In zur Kenntnis genommen: Berlin,  
Unterschrift Nutzer\*innen: